

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf einer Wallbox (ggf. inklusive Zubehör)

(Stand: November 2021)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kauf einer Wallbox (ggf. inklusive Zubehör), in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung, regeln die Bedingungen, zu denen der Kunde von der EWE VERTRIEB GmbH – im Folgenden „EWE VERTRIEB“ genannt – eine Wallbox (ggf. inklusive Zubehör) erwirbt.

§ 2 Vertragsschluss

Der Kunde kann EWE VERTRIEB schriftlich, telefonisch, über das Internet (insbesondere unter www.ewe.de/autostrom) oder über sonstige elektronische Übertragungswege beauftragen. Der Vertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung von EWE VERTRIEB in Textform wirksam.

§ 3 Leistungsumfang

Der Kunde schließt einen Kaufvertrag mit EWE VERTRIEB über eine Wallbox (ggf. inklusive Zubehör), deren Dimensionen und technischen Merkmale sich aus dem Auftrag des Kunden ergeben.

§ 4 Preise/ Zahlung/ Eigentumsvorbehalt

- 1) Der Kunde zahlt als Gegenleistung für diesen Vertrag den vereinbarten Preis.
- 2) Zahlungen werden mittels SEPA Lastschriftmandat erbracht.
- 3) Der Preis schließt anfallende Lieferkosten ein.
- 4) Die Lieferung der Ware erfolgt über einen von EWE VERTRIEB auszuwählenden Dritten.
- 5) Für den Kauf von Waren gilt, dass das Eigentum für diese erst mit Bezahlung des vollständigen Kaufpreises auf den Kunden übergeht. Der Kunde verpflichtet sich, das Eigentum von EWE VERTRIEB in keiner Weise zu verletzen und bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Verkauf, Verpfändung, oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen. Gleiches gilt für die Vermietung oder Verleihung der Ware.

§ 5 Gewährleistung

Hinsichtlich der Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 6 Haftung

- 1) EWE VERTRIEB haftet für einen Schaden bzw. Schäden des Kunden lediglich, soweit der Schaden bzw. die Schäden auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von EWE VERTRIEB selbst, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung von EWE VERTRIEB auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.
- 2) Eine darüberhinausgehende Haftung von EWE VERTRIEB auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und Haftung aus Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- 1) EWE VERTRIEB nimmt an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.
- 2) Sollte eine vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- 3) Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam.
- 4) Der Kunde kann gegenüber den Forderungen von EWE VERTRIEB nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 5) Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf diesem Vertrag beruht.

Oldenburg, im November 2021
EWE VERTRIEB GmbH